



Amtliche Bekanntmachung

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Husum in der zurzeit geltenden Fassung

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 20, 21, 23, 26, 28 und 62 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein und des § 8 Bundesfernstraßengesetz in der jeweils zur Zeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch das Stadtverordnetenkollegium vom 01.10.2020 folgende 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Husum erlassen:

Artikel 1

Nach § 13 wird folgender § 13 a neu eingefügt:

§ 13a Corona-Regel

1. Aufgrund der Ereignisse der SARS-CoV-2-Pandemie (Covid-19-Pandemie) und den damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen im Jahre 2020 sind für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 von der Gebührenpflicht befreit:
 - a) Gastronomische Betriebe für konzessionierte Außenflächen;
 - b) alle übrigen Betriebe des Einzelhandels.
2. Die Gebührenbefreiung gilt für die zum 31.03.2020 nach § 3 dieser Satzung rechtskräftig bestehenden Erlaubnisse.
3. Nach dem 31.03.2020 entstehende oder festgesetzte Sondernutzungsgebühren sind von der Gebührenbefreiung nach Abs. 1 nicht berührt und bedürfen im Einzelfall einer Entscheidung nach § 13 Abs. 2 dieser Satzung.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Husum, den 02.10.2020

gez. Uwe Schmitz

